

Antrag auf Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung

nach § 68 Aufenthaltsgesetz und nach den §§ 66 und 67 Aufenthaltsgesetz

Die Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden von:

Name / Nom / Surname, Vorname(n) / Prénom(s) / First name		
Geburtsdatum / date de naissance / Date of birth	Geburtsort / lieu de naissance / Place of birth	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality
Identitätsdokument / Document d'identité / Identity card		
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.:		<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.:
Nur bei Ausländern /seulement pour les étrangers / applicable to foreigners only Art des Aufenthaltstitels / type de titre de séjour / type of residence title		
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis:
wohnhaft in /Adresse /Adress (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Beruf / profession / profession		
Arbeitgeber mit Anschrift / Employeur avec Adresse / Employer with Address		
Mein Arbeitsverhältnis ist <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:		

Die Verpflichtung soll abgegeben werden für:

Name / Nom / Surname, Vorname(n) / Prénom(s) / First name		
Geburtsdatum / Né(e) / Date of birth	Geburtsort / Né le/à Place of birth	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality
Identitätsdokument / Document d'identité / Identity card		
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.:		
wohnhaft in /Adresse /Adress (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller / Lien de parenté avec le demandeur / Family relationship to applicant		
und folgende sie/ihn begleitende Personen, nur Ehegatten / accompagné(e) de son conjoint / accompanied by his or her spouse (Name, Vorname, Geburtsdatum)		
und Kinder /accompagné(e) de ses enfants / accompanied by children (Name, Vorname, Geburtsdatum)		
vom ... an bis zum ... / du ... au ... / from ... to ...		
Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls abweichend vom gewöhnlichen Wohnsitz des Unterkunftsgebers/ Adresse du logement dans lequel l'hébergement sera assuré, au cas où il serait différent du logement habituel de l'hébergeant/ Address of the lodging where accommodation will be provided, if different from the undersigner's normal address Adresse /Adress (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Miethaus	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> eigenes Haus
Wohnfläche gesamt: qm		Anzahl Bewohner ohne Besucher:

Zweck des Aufenthalts: (Bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Besuch von Verwandten/Bekannte | <input type="checkbox"/> Bürgerkriegsflüchtlinge |
| <input type="checkbox"/> Einreise zur Eheschließung | <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme |
| <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung | <input type="checkbox"/> Einreise zum Studium/Schulbesuch |
| <input type="checkbox"/> | |

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gastgebers:

Hinweis: Die Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind **freiwillig**. Werden hier keine Angaben getätigt oder keine Nachweise über die hier getätigten Angaben vorgelegt, kann lediglich Ihre Unterschrift, nicht aber Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bestätigt werden.

Netto-Einkommen Gastgeber:	€
Netto-Einkommen Ehegatte:	€
Zahl der Personen, denen ich zum Unterhalt verpflichtet bin:	
Miete für Wohnung/Haus:	€
weitere evtl. monatliche Zahlungsverpflichtungen: (z. B. Kredite, Ratenzahlungen, Beiträge zur privaten Krankenversicherung, ...)	€

Als Nachweis, dass ich aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu dieser Verpflichtung in der Lage bin, lege ich folgende Nachweise vor:

Arbeitnehmer:

- Verdienstnachweise der letzten 3 Monate (ggfs. auch vom Ehepartner)

Rentner:

- aktuellen Rentenbescheid

Selbständige oder freiberuflich tätige Personen:

- letzter Einkommenssteuerbescheid und eine Erklärung des Steuerberaters über den Netto-Reingewinn der letzten 12 Monate **oder**
- letzter Einkommenssteuerbescheid und eine Gewinn- und Verlustrechnung über die letzten 12 Monate

Die Verpflichtungserklärung kann nur bei **persönlicher Vorsprache** abgegeben werden. Der Verpflichtungsgeber hat sich mit einem **gültigen Pass oder Personalausweis** auszuweisen.

Hinweis: Der Auslandsvertretung (Botschaft/Generalkonsulat) ist zusammen mit der Verpflichtungserklärung ein Krankenversicherungsnachweis für die Begünstigten für den Zeitraum der Verpflichtung vorzulegen.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 Aufenthaltsgesetz die Kosten für die Ausreise zu tragen.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket) des/der o. g. Ausländers/in nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes.

Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf den Umfang und die Dauer der Haftung, die Möglichkeit von Versicherungsschutz, die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme sowie die Strafbarkeit z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§ 95 Aufenthaltsgesetz – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bestätige, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

Der/die Verpflichtungserklärende versichert, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und geht hiermit eine entsprechende Verpflichtung ein.

Datum	Unterschrift

Hinweise

zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gem. § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

1. UMFANG DER VERPFLICHTUNG

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung **sämtlicher öffentlicher Mittel**, die für den **Lebensunterhalt** einschließlich der **Versorgung mit Wohnraum**, also z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel), Grundbedarfsgegenstände sowie für die **Versorgung bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit**, also z. B. Arztkosten, Medikamente, orthopädische Hilfsmittel, Krankentransportkosten, Kosten für Krankenhausaufenthalte, Kosten für Aufenthalte in Pflegeeinrichtungen (Alten-/Pflegeheime) aufgewendet werden. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige **Abschiebungskosten** sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der **Abschiebungshaft**.

2. DAUER DER VERPFLICHTUNG

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthalts oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltsweg durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. VOLLSTRECKBARKEIT

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. FREIWILLIGKEIT DER ANGABEN

Alle gegenüber der Ausländerbehörde zu machenden Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn auf Grund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Es ist der Ausländerbehörde zu bestätigen, dass auf den Umfang und die Dauer der Haftung, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit der Verpflichtung nicht nachgekommen wird, hingewiesen wurde.

Unrichtige und unvollständige Angaben können strafbar sein (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Die Daten, welche im Rahmen der Abgabe der Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde gemacht werden, werden gem. § 69 Abs. 2 Nr. 2h Aufenthaltsverordnung (AufenthV) gespeichert.

Es ist der Ausländerbehörde zu bestätigen, zu der Verpflichtung auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und keine weiteren Verpflichtungen eingegangen zu sein, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.